



Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 20e-B 40-03475-P2 St

Frau
Sabine Roth
Gallusstraße 79
65439 Flörsheim am Main

Dst.-Nr. 0548

Bearbeiter/in Herr Steinke

Durchwahl -3823

Telefax -3904

E-Mail werner.steinke@hsvv.hessen.de

Datum 27. November 2009

**B 40/519, Ortsumgehung Flörsheim, Wicker, Weilbach - Abschnitt B 40 -
Ihre Mailnachrichten vom 09.11. und 16.11.2009**

Sehr geehrte Frau Roth,

Ihre Fragen zur Verkehrszählung in Flörsheim dürfen wir Ihnen wie folgt be-
antworten:

1. Ergebnisse und Auswertung der Untersuchung ?

Die Verkehrsuntersuchung ist Bestandteil der derzeit laufenden Vorentwurfs-
planung des Planungsabschnittes der B 40 im Zuge der "B 40 / 519 Ortsum-
gehung Flörsheim, Wicker, Weilbach".

Nach Fertigstellung des Vorentwurfes erfolgt die Vorlage beim Bundesver-
kehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zwecks Erteilung des
"Gesehen-Vermerkes".

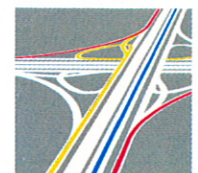
Nach Vorliegen dieses Vermerkes ist die Projektvorstellung bei den betroffe-
nen Kommunen zwecks kommunalpolitischer Stellungnahme vorgesehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann das Planfeststellungsverfahren ein-
geleitet werden, in dem dann auch die Ergebnisse der Verkehrserhebung
öffentlich ausgelegt werden.

2. Wie viele Verkehrsteilnehmer wurden befragt ?

Insgesamt wurden an sechs Befragungsstellen ca. 3.500 Fahrzeuge befragt.
Damit wurden im Schnitt ca. 40 % des Verkehrsaufkommens an den Zähl-
querschnitten im Zählzeitraum erfasst.

3. Inhalte der Verkehrszählung ?



Die Befragung beschränkte sich auf den motorisierten Individualverkehr. Dabei wurde differenziert nach den Fahrzeugarten Pkw / Lieferwagen, Lkw / Lastzug / Sonderfahrzeuge, Busse sowie Krafträder

4. Ziel der Untersuchung ?

Mit Hilfe der Verkehrsbefragung sollen die wesentlichen regionalen Verkehrsbeziehungen, die heute durch die Stadtgebiete von Hochheim und Flörsheim verlaufen, erfasst werden.

5. Wer hat diese Untersuchung veranlasst?

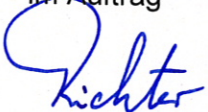
Die Untersuchung wird im Auftrag des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV WI) durchgeführt.

6. Wer trägt die Kosten ?

Die Kosten trägt das Land Hessen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und stehen für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Jürgen Richter
(Projektmanager)